Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB) Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

SAB

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16

Internet: http://www.sab.ch E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3

Bern, 28. März 2013 JB / V15

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Stab Belpstrasse 53 3003 Bern

thomas.wyttenbach@bwl.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Revision des Landesversorgungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Möglichkeit, uns zur Revision des Landesversorgungsgesetzes äussern zu können. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB begrüsst grundsätzlich die Revision des Landversorgungsgesetzes. Damit trägt der Bund den gewandelten globalen, gesellschaftlichen und technischen Wirtschaftsverhältnissen Rechnung. Insbesondere wird die Definition der lebenswichtigen Güter und Dienstleistungen stark erweitert.

Aus Sicht der SAB müssen folgende Punkte überarbeitet werden:

Art. 8

Die Einführung einer so genannten Erstinverkehrbringerabgabe zur Finanzierung der Vorratshaltung wird abgelehnt. Die Mehrbelastung für den Abnehmer von Importgütern im Landwirtschaftssektor verteuert zusätzlich die Produktionskosten. Die weitere Verteuerung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln muss vermieden werden. Eine Ausnahmeregelung für diese Produktkategorie muss möglich sein.

5. Abschnitt: Nutzung einheimischer Ressourcen

Es ist nicht verständlich, warum der landwirtschaftlichen Nutzfläche kein gesonderter Artikel gewidmet wird. In Anbetracht der schwindenden Flächenressourcen muss in



Abstimmung mit dem Raumplanungsgesetz und anderen raumrelevanten Gesetzen der Boden spezielle Erwähnung finden.

Zusammenfassung

Die SAB stimmt der Revision des Landesversorgungsgesetzes grundsätzlich zu. Änderungsbedarf besteht bei den Abgaben auf landwirtschaftlich Produktionsmittel zugunsten zur Finanzierung der Lagerhaltung. Sie lehnt die Erstinverkehrbringerabgabe ab. Zudem müssen die landwirtschaftlichen Nutzflächen unter "Nutzung einheimischer Ressourcen" explizit erwähnt werden.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident: Der Direktor:

Isidor Baumann Ständerat Thomas Egger

Résumé

Le SAB approuve globalement ce projet législatif. Cependant, notre organisation propose notamment d'assouplir les règles en matière de fonds de garanties (stocks de biens), afin d'éviter le renchérissement des produits agricoles. D'autre part, le SAB estime qu'il est nécessaire de mentionner et d'intégrer la notion des surfaces agricoles utiles au sein de la section consacrée à l'exploitation des ressources indigènes.

